

Merkblatt für Minderjährige (unter 18 Jahre)

Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises

Die Beantragung eines Reisepasses ist nur durch persönliche Vorsprache des Antragstellers möglich. Die Gebühr ist in bar in algerischen Dinar am Tag der Antragstellung zu bezahlen.

Antragsunterlagen, die in jedem Fall vorzulegen sind:

- **Antragsformular vollständig ausgefüllt**
- **Original und Kopie des aktuellen deutschen Reisepasses**
 - Bei Verlust oder Diebstahl auch das Polizeiprotokoll
- **2 Passfotos** nach biometrischem Standard (35 x 45 mm - bitte nicht selbst zuschneiden)
- **Originale Geburtsurkunde:**
 - Bei Geburt in Deutschland: die deutsche Geburtsurkunde oder die deutsche Abstammungsurkunde oder ein Auszug aus dem deutschen Familienbuch
 - Bei außerhalb Deutschlands (z.B. Algerien): falls vorhanden die deutsche Geburtsurkunde; falls nicht vorhanden die algerische bzw. ausländische Geburtsurkunde.

Bitte beachten: algerische Geburtsurkunden müssen durch das algerische Außenministerium vorlegalisiert werden. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

- Falls Sie verheiratet sind: **Original der Heiratsurkunde**
 - bei Eheschließung in Deutschland: die deutsche Heiratsurkunde oder Auszug aus dem deutschen Familienbuch
 - bei Eheschließung außerhalb Deutschlands (z.B. Algerien): die ausländische (z.B. algerische) Heiratsurkunde

Bitte beachten: algerische Heiratsurkunden müssen durch das algerische Außenministerium vorlegalisiert werden. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

ACHTUNG!

Geburtsurkunden und Heiratsurkunden, die von Staaten ausgestellt wurden, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, müssen in der Regel übersetzt werden und durch einen deutschen Konsularbeamten im Ausstellungsstaat legalisiert werden.

Die Vorlage weiterer Unterlagen kann im Einzelfall erforderlich sein.

- Falls Sie im Ausweis einen deutschen Wohnort eingetragen haben oder vor kurzem aus Deutschland verzogen sind: **Abmeldebescheinigung des letzten Wohnortes in Deutschland**
- **Nachweis des ständigen Aufenthalts in Algerien**
 - algerischer Pass oder Aufenthaltserlaubnis
- **Bei Erstantrag: Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit**
 - z.B. Pass des deutschen Elternteils, Einbürgerungsurkunde

Zusätzliche Unterlagen bei Anträgen für Minderjährige (unter 18 Jahre):

- Anwesenheit **aller sorgeberechtigter Elternteile** mit Pässen und Kopien
 - Bei Abwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils eine **beglaubigte Vollmacht** zur Ausstellung des Ausweisdokuments (siehe Muster der Botschaft)
- **Geburtsurkunde des deutschen Elternteils**
- **Passkopie des deutschen Passes des deutschen Elternteils**
- Falls die Eltern verheiratet sind: **Heiratsurkunde der Eltern**
- Falls die Eltern nicht verheiratet sind: **Vaterschaftsanerkennung**
- Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils: **Sorgerechtsbeschluss oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils**

Bitte beachten: algerische Sterbeurkunden und Gerichtsurteile müssen durch das algerische Außenministerium vorlegalisiert werden.
Urkunden dürfen nicht älter als 6 Monate sein.